

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Rat der Stadt Bad Münstereifel
Dr. Kerstin Oerter
Nöthener Straße 19
53902 Bad Münstereifel



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Nöthener Str. 19 • 53902 Bad Münstereifel

An die
Stadt Bad Münstereifel
Frau Bürgermeisterin Preiser-Marian
Marktstr. 11
53902 Bad Münstereifel

Bad Münstereifel, den 24.01.2023

Ergänzungsantrag zum Haushaltsplan 2023 zur Zertifizierung „Reisen für Alle“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellt zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.01.2023 zu TOP 5 „Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit den gesetzlichen Anlagen“ den folgenden Antrag mit der Bitte um Ergänzung der 2. Veränderungsliste (Beschlussvorlage 922-XI/Z-4).

Der Ausschuss möge beschließen,

dass die Stadtverwaltung eine Zertifizierung des bundesweiten Kennzeichnungssystems für Barrierefreiheit „Reisen für Alle“ anstrebt und dafür im Haushalt 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 2.500,- Euro bereitgestellt werden.

Begründung:

Der barrierefreie Tourismus hat in Deutschland ein großes ökonomisches Potenzial. Für Menschen mit einer Behinderung sind zur Auswahl eines Reiseziels konkrete Informationen über die Erlebbarkeit touristischer Angebote grundlegend. Das deutschlandweite Kennzeichnungssystem "Reisen für Alle" (<https://www.reisen-fuer-alle.de>) bietet Menschen mit Handicap präzise und zuverlässige Informationen und den Anbietern eine zielgruppenspezifische Werbeplattform.

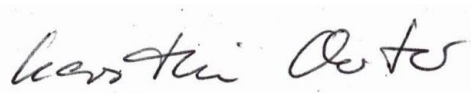
Die Teilnahme an „Reisen für Alle“ ist auch Städten und Gemeinden möglich. Dafür müssen zertifizierte Angebotsbündel geschaffen werden (siehe Anlage: Flyer zur Kennzeichnung von Orten und Regionen).

Die Erfassung und Bewertung erfolgt durch ausgebildete Erheber*innen nach klaren Qualitätskriterien, die in mehrjähriger Abstimmung mit Betroffenenverbänden und touristischen Akteuren entwickelt wurden. Das Kennzeichen „Information zur Barrierefreiheit“ signalisiert, dass geprüfte Auskünfte zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen. Zudem gibt es die Qualitätsstufen „teilweise barrierefrei“ oder „barrierefrei“. Sind deren Voraussetzungen erfüllt, wird der Ort für drei Jahre mit dem Begriff „*Barrierefreiheit geprüft*“ zertifiziert (mit Verlängerungsoption).

Die zentrale Prüfstelle erhebt ein Kennzeichnungsentgelt in Abhängigkeit von Größe der Kommune; darüber hinaus können Kosten für die Kennzeichnung von Angeboten und einzelnen Betrieben entstehen. Im Preis inbegriffen sind die Teilnahme an einer Online-Schulung, ein Prüfbericht und Einzelberichte mit Informationen für Menschen mit unterschiedlichen Handicaps (z.B. Rollstuhlfahrende, Hörbehinderte, Sehbehinderte), ein Zertifikat sowie Logos, Piktogramme und eine Darstellung im Internet.

Darüber hinaus bietet die Zertifizierung eine sehr gute Möglichkeit - mittels individueller Beratung zu den spezifischen Möglichkeiten - die Barrierefreiheit vor Ort zu erweitern und zu verbessern. Dies ist aktuell in Anbetracht der Maßnahmen zum Wiederaufbau zielführend. Ein unverbindliches Angebot ist beim zuständigen Lizenznehmer für Nordrhein-Westfalen, Tourismus NRW e. V. (Telefon: 0211 / 91320-557, E-Mail: bach@nrw-tourismus.de) zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Oerter, Fraktionsvorsitzende